

Synoptische Gegenüberstellung der Satzung 2000 mit dem Satzungsentwurf 2019 (Beschlussfassung auf JHV 2019)

(Die gesamte aktuelle Satzung 2000 ist auf der Homepage des ESV www.esvroteerde.de einsehbar bzw. herunterladbar. Hier sind nur die Passagen gegenübergestellt, über deren Änderung bzw. Ergänzung zu beschließen ist.)

Änderungsbedarf (blau markiert)	Änderungs-/Ergänzungsvorschläge (rot markiert)
<p>Satzung</p> <p>Des ESV Rote Erde Dortmund 1928 e.V.</p> <hr/> <p>Übersicht</p> <p>§ 1 Name des Vereins ... § 20 Aufgaben des Jugendausschusses</p>	<p>Zur besseren Lesbarkeit wurden die Funktionsträgerbezeichnungen und die zugehörigen Pronomen im Text nur mit männlichem Geschlecht aufgeführt. Sie gelten für alle Personen, unabhängig vom vorliegenden Geschlecht auf der Basis offizieller Geschlechtsbezeichnungen (männlich, weiblich, inter bzw. divers).</p>
<p>I Name, Sitz und Zweck des Vereins</p>	
<p>§ 3 <i>Zweck des Vereins</i></p> <p>Der ESV Rote Erde Dortmund 1928 e.V. ... Förderung der körperlichen und charakterlichen <i>Entwicklung seiner</i> Mitglieder durch den Sport.</p> <p>... gemeinnützigen Verwendung.</p>	<p>§ 3 <i>Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit, Folgen einer Auflösung</i></p> <p>Entwicklung <i>sowie soziale Integration in das Vereinsleben</i> seiner Mitglieder durch den Sport.</p> <p>...gemeinnützigen Verwendung.</p> <p>Der Verein beachtet hierbei die erforderlichen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen.</p>
<p>II Mitglieder, Mitgliedschaft</p>	
<p>§ 4 <i>Mitglieder, Rechte der Mitglieder</i></p> <p>...</p> <p>Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, soweit nicht besondere Bestimmungen in dieser <i>Satzung genannt</i> sind. ...</p>	<p>...Satzung <i>oder innerhalb der Regelungen der Abteilungen</i> genannt sind.</p>
<p>§ 5 <i>Aufnahme und Beginn der Mitgliedschaft</i></p> <p>... Über <i>den</i> Aufnahme entscheidet</p>	<p>Über <i>die</i> Aufnahme...</p>

Synoptische Gegenüberstellung der Satzung 2000 mit dem Satzungsentwurf 2019 (Beschlussfassung auf JHV 2019)

<p>§ 6 <i>Ende der Mitgliedschaft, Kündigung, Kündigungsfrist</i></p> <p>Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte enden durch den Austritt zum Ende eines Kalenderjahres, Ausschluss oder Ableben. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Kündigung an den zuständigen Abteilungsleiter, ersatzweise an den geschäftsführenden Vorstand. ...</p>	<p>Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte enden grundsätzlich durch den Austritt zum Ende eines Kalenderjahres, Ausschluss oder Ableben. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Kündigung (postalisch, digital oder per persönlicher Übergabe) an den zuständigen Abteilungsleiter, ersatzweise an den geschäftsführenden Vorstand. ...</p>
<p>§ 7 <i>Vereinsdisziplin, Ausschlussverfahren</i></p> <p>Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes zur Wahrung ...</p> <p>Der Bescheid über die Maßnahme ist mit eingeschriebenem Brief zuzustellen.</p> <p>Ein Mitglied ...</p> <p>... zwei Wochen die Entscheidung der (außerordentlichen) Mitgliederversammlung beantragt werden. Deren Entscheidung ist endgültig. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung kann die Teilnahme am Sport und sonstigem Vereinsbetrieb vom geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden.</p>	<p>...oder gegen Anordnungen des GesamtVorstandes zur Wahrung</p> <p>Der Bescheid über die Maßnahme ist mit eingeschriebenem Brief zuzustellen. Weitere Details können über die Geschäftsordnungen geregelt werden.</p> <p>...zwei Wochen die Widerspruch erhoben werden und eine Anhörung und Entscheidung der (außerordentlichen) Mitgliederversammlung beantragt werden. Deren Entscheidung ist endgültig. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung kann ist die Teilnahme am Sport- und sonstigem Vereinsbetrieb vom geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden.</p>
<p>§ 8 <i>Beiträge, Beitragszahlung</i></p> <p>...</p> <p>Der Beitrag ist auf eines der Konten des Vereins grundsätzlich bargeldlos, vorzugsweise per Abruf- oder Lastschriftverfahren zu entrichten. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Barinkasso zulässig.</p> <p>Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied den Beitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten, in dem die Kündigung wirksam wird.</p>	<p>Der Beitrag ist auf eines der Konten des Vereins grundsätzlich bargeldlos vorzugsweise per Abruf-, r Lastschriftverfahren zu entrichten. Nur in In begründeten Ausnahmefällen ist ein Barinkasso zulässig. Die Kosten für Gebühren bei vom Mitglied zu verantwortenden Beitragsrückläufern trägt das Mitglied.</p> <p>... Beitrag grundsätzlich bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten, in dem die Kündigung wirksam wird. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.</p>
<p>III Organe des Vereins</p> <p>...</p>	

Synoptische Gegenüberstellung der Satzung 2000 mit dem Satzungsentwurf 2019 (Beschlussfassung auf JHV 2019)

<p>§ 10 Mitgliederversammlung, Beschlüsse, Niederschrift, Aufgaben</p> <p>Die Mitgliederversammlung ...</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme der Berichte des (Gesamt-)Vorstandes • Berichte der Kassenprüfer(innen) • ... • Bestätigung der/der Vorsitzenden des Jugendausschusses und der Abteilungsleiter/innen • <p>Als ordentliche Mitgliederversammlung findet die Jahreshauptversammlung jährlich im 1. Quartal statt. Sie ...</p> <p>Satzungsänderungen im Rahmen des § 57 BGB (Mindestanforderungen) setzen die Zustimmung von 2/3 (zwei Drittel) aller stimmberechtigten Mitglieder voraus. Das gleiche gilt für Beschlüsse, die die Auflösung des Vereins herbeiführen sollen. Sonstige Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei ...</p> <p>Anträge zur Beschlussfassung müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens am 31. Januar eines Jahres vorliegen. Sie werden ...</p> <p>... Die Niederschriften sind allen Vorstandesmitgliedern innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen zuzustellen und gelten als angenommen, wenn hiergegen binnen weiterer 14 (vierzehn) Tage kein schriftlicher Einspruch erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte der Kassenprüfer(innen) • Bestätigung der/der Vorsitzenden des Jugendausschusses und der Abteilungsleiter/innen <p>...Jahreshauptversammlung jährlich grundsätzlich</p> <p>Satzungsänderungen im Rahmen des § 57 BGB (Mindestanforderungen: Zweck, Name und Sitz des Vereins, örtliche Unterscheidung des Namens) setzen die Zustimmung von 2/3 (zwei Drittel) aller stimmberechtigten Mitglieder voraus. Das gleiche gilt für Beschlüsse, die die Auflösung des Vereins herbeiführen sollen. Sonstige Beschlüsse der einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung...</p> <p>... spätestens am 31. Januar eines Jahres vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung vorliegen</p> <p>...14 (vierzehn) Tagen zuzustellen und gelten als angenommen, wenn hiergegen binnen weiterer 14 (vierzehn) Tage kein schriftlicher WiderEinspruch erfolgt.</p>
<p>§ 11 Vorstand, Geschäftsordnung</p> <p>...</p> <p>Zum geschäftsführenden Vorstand gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der/die Vorsitzende • der/die Geschäftsführer/in (zugleich stellvertretende/r Vorsitzende/r) • der/die Kassierer/in <p>Zum erweiterten Vorstand gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der/die Schriftführer/in 	<ul style="list-style-type: none"> • der/die Vorsitzende • der/die Geschäftsführer/in (zugleich stellvertretende/r Vorsitzende/r) • der/die Kassierer/in • amtierende Stellvertreter des Geschäftsführers und Kassierers <ul style="list-style-type: none"> • der/die Schriftführer/in

Synoptische Gegenüberstellung der Satzung 2000 mit dem Satzungsentwurf 2019 (Beschlussfassung auf JHV 2019)

<ul style="list-style-type: none"> • der/die Sozialwart/in • der/die Vorsitzende des Jugendausschusses • die Abteilungsleiter/innen der bestehenden Sportgruppen • optional: die Beisitzer/innen <p>Werden Stellvertreter/innen gewählt,</p> <p>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein außergerichtlich, der/die Vorsitzende und der/die Geschäftsführer/in vertreten als im Vereinsregister eingetragener Vorstand den Verein gerichtlich.</p> <p>...</p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes werden für 3 Jahre (drei) von der ... Diese werden von den einzelnen Abteilungsmitgliedern in einer vor der Jahreshauptversammlung anzusetzenden ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der/die Sozialwart/in • der/die Vorsitzende des Jugendausschusses • die Abteilungsleiter/innen der bestehenden Sportgruppen • optional: die Beisitzer/innen <p>Werden Stellvertreter/innen gewählt...</p> <p>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außer-gerichtlich.,—der/die—Vorsitzende—und—der/die Geschäftsführer/in vertreten als im Vereinsregister eingetragener Vorstand den Verein gerichtlich.</p> <p>...werden für drei 3 Jahre (drei)... ...vor der Wahl-Jahreshauptversammlung...</p>
<p>§ 13 Kassenprüfer, Kassenprüfung</p> <p>Die Prüfung der Vereinskasse erfolgt durch zwei Kassenprüfer/innen. Sie werden in der Jahreshauptversammlung für zwei Jahre gewählt; der/die eine in den geraden, der/die andere in den ungeraden Jahren.</p> <p>Die Kassenprüfer/innen prüfen...</p> <p>...ordnungsgemäße Verbuchung der laufenden finanziellen Transaktionen (Belege, Aufzeichnungen) sowie die sind hieraus darstellende Entwicklung der Bestände innerhalb des Geschäftsjahres.</p> <p>Die Vereinskasse schließt mögliche mit ihr zusammenhängenden Abteilungskassen mit ein, soweit finanzielle Transaktionen zwischen dem/der Kassierer/in und der Abteilungen stattfinden ...</p> <p>... Prüfungsdatum und die Unterschriften der Kassenprüfer/innen. ...</p> <p>Die Kassenprüfer/innen berichten auf der Mitgliederversammlung ...</p>	<p>zwei Kassenprüfer/innen. Sie ...gewählt; der/die eine in den geraden, der/die andere</p> <p>Die Kassenprüfer/innen prüfen</p> <p>...sowie die sind sich hieraus darstellende Entwicklung der Bestände innerhalb des Geschäftsjahres.</p> <p>... zusammenhängenden Abteilungskassen ... zwischen dem /der Kassierer/in- und der/n Abteilungen stattfinden</p> <p>...der Kassenprüfer/innen. ...</p> <p>Die Kassenprüfer/innen berichten...</p>
<p>Dortmund, den 23. März 2019</p> <p>gez. Holger Schulte Vorsitzender</p> <p>gez. Martin Borkenfels Geschäftsführer</p>	<p>Die vorliegende Satzung ersetzt die Version vom 23.März 2000.</p> <p>Damaliger Vorstand: gez. Lacher gez. Borkenfels Vorsitzender Geschäftsführer</p>